



## Fachbereich Wirtschaft

Stand: März 2022

# Handels- und Investitionspolitik

## Bilaterale Beziehungen Schweiz / EU

### Aktueller Stand

Die Europäische Union (EU) ist der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Schweiz. Gleichzeitig ist auch die Schweiz einer der grössten Export- und Importmärkte der EU. 66% der Schweizer Importe stammen aus der EU und 48% der Schweizer Exporte gehen in die EU. Auch die SwissHoldings Mitgliedsunternehmen sind stark mit der EU verflochten. Ende 2019 betragen die Direktinvestitionen der Mitgliedsfirmen in der EU CHF 236 Milliarden. Dies sind 53% aller Direktinvestitionen von SwissHoldings Mitgliedsfirmen im Ausland.

Entsprechend wichtig ist das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU für die Schweizer Wirtschaft. Die Schweiz verfolgt dabei einen bilateralen Weg. Ausgehend vom 1972 abgeschlossenen Freihandelsabkommen hat die Schweiz mit dem Staatenverbund ein dichtes und sich ständig weiterentwickelndes Netzwerk von Abkommen geknüpft. Besonders bedeutsam sind die Vertragspakete Bilateralen I und II, welche den Vertragsparteien sektoriell einen diskriminierungsfreien Zugang zum jeweilig anderen Markt gewähren und die enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen zwischen der Schweiz und der EU begründen. Dieser bilaterale Weg hat unserem Land zahlreiche Vorteile gebracht. Die Weiterentwicklung des Abkommensnetzes hat die EU allerdings an eine Klärung des institutionellen Rahmens geknüpft. Basierend auf dieser Forderung, wurde zwischen 2014 und 2018 ein Vertragsentwurf erarbeitet.

Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 26. Mai 2021 entschieden, das institutionelle Rahmenabkommen nicht zu unterschreiben und die Verhandlungen mit der EU zu beenden, da in den Augen des Gremiums verschiedene substantielle Differenzen nicht bereinigt werden konnten. Dennoch möchte er die bilaterale Zusammenarbeit weiterführen und eine gemeinsame Agenda über die weitere Zusammenarbeit mit der EU entwickeln. Im Laufe des Jahres 2022 wird der Bundesrat, als Antwort auf mehrere Postulate aus dem Parlament, einen Bericht präsentieren, der die Beurteilung der Beziehungen mit der EU sowie Massnahmen für die Fortsetzung und Entwicklung des bilateralen Weges und für eine guten Beziehung mit der EU umfasst.

Zwischenzeitlich strebt der Bundesrat eine rasche Deblockierung des Kohäsionsbeitrages an. Dieser wurde in der Herbstsession 2021 vom Parlament freigegeben. Zudem hat der Bundesrat im November 2021 das Memorandum of Understanding mit der EU zur Umsetzung des Schweizer Beitrages genehmigt. Der Abschluss für das bilaterale Umsetzungsabkommen ist für 2022 vorgesehen.

Das Scheitern des Rahmenabkommens hat dazu geführt, dass die EU die Schweiz im Rahmen des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation «Horizon Europe» für 2021 nur noch als nicht-assoziiertes Drittstaat an den Forschungskoperationen Horizon partizipieren lässt.

Ende Februar hat die Landesregierung Grundlinien für ein neues Verhandlungspaket mit der EU verabschiedet. Das Gremium möchte die strittigen



	<p>Fragen wie die dynamische Rechtsübernahme, die Streitbeilegung sowie Ausnahmen und Schutzklauseln nicht mehr übergeordnet, sondern künftig sektoriell regeln. Weitere mögliche Teile des Pakets sind neue Binnenmarkt-Abkommen sowie die Verstärkung des Schweizer Kohäsionsbeitrags. Der Bundesrat plant, zeitnah erste Sondierungsgespräche mit der EU zum neuen Vertragspaket aufzunehmen.</p>
<b>Ausblick</b>	<p>Geordnete und sichere Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz sind für beide Seiten von essenzieller Bedeutung. Die Mitgliedsländer der EU bleiben auf absehbare Zeit äusserst wichtige Handelspartner der stark exportorientierten Schweizer Wirtschaft. Es muss deshalb vordringliches Ziel bleiben, dass der bilaterale Weg erfolgreich fortgesetzt werden kann.</p> <p>SwissHoldings begrüsst, dass der Bundesrat bestrebt ist, eine gemeinsame Agenda über die weitere Zusammenarbeit mit der EU zu entwickeln, um eine möglichst friktionslose Anwendung der bilateralen Verträge auch ohne Zustandekommen des InstA zu gewährleisten. In diesem Kontext wird auch für richtig befunden, dass der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt hat, in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen die Möglichkeit von eigenständigen Anpassungen im nationalen Recht zu prüfen, mit dem Ziel, die bilateralen Beziehungen zu stabilisieren.</p> <p>Aus Sicht des Verbandes gilt es zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zudem alle Möglichkeiten auszuschöpfen, welche die Schweiz unilateral zur Stärkung der Rahmenbedingungen umsetzen kann.</p>

## Aufhebung der Industriezölle

<b>Aktueller Stand</b>	<p>Mit der <a href="#">Revisionsvorlage zum Zolltarifgesetz</a> sollen die Zölle auf Industrieprodukte auf null gesetzt werden. Der Begriff der Industrieprodukte umfasst für diese Vorlage alle Güter mit Ausnahme der Agrarprodukte (inkl. Futtermittel) und der Fischereierzeugnisse. Neben der Aufhebung der Zölle soll mit der Vorlage auch die Zolltarifstruktur für Industrieprodukte vereinfacht werden. Die vorgesehene Vereinfachung der Zolltarifstruktur senkt die Anzahl der Tarifnummern im Industriebereich von heute 6172 auf 4592. Die Vorlage ist Teil des Massnahmenpakets «Importerleichterungen» im Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz.</p> <p>National- und Ständerat haben der Vorlage am 1. Oktober 2021 in der Schlussabstimmung zugestimmt (<a href="#">Schlussabstimmungstext</a>). Nachdem die Referendumsfrist am 20. Januar 2022 ungenutzt verstrichen ist, hat der Bundesrat den 1. Januar 2024 als Datum für das Inkrafttreten beschlossen.</p>
<b>Ausblick</b>	<p>Unser Verband begrüsst die Entscheidung des Parlamentes zur Annahme der Gesetzesänderung und wird die technische Umsetzung des Industriezollabbaus begleiten.</p>



## Freihandelsabkommen

### Aktueller Stand

Die Schweizer Wirtschaft ist stark global ausgerichtet und somit abhängig von grenzüberschreitendem Handel und internationalen Investitionstätigkeiten. So war und ist die stete Verbesserung des Zugangs zu ausländischen Märkten ein Fokus der Schweizer Aussenpolitik. Dies geschieht unter anderem durch Freihandelsabkommen mit Drittstaaten. Die Schweiz verfügt neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) über ein Netzwerk von 33 Freihandelsabkommen mit 43 Partnern weltweit. Die Schweiz verhandelt im Verbund mit den anderen EFTA-Staaten aktuell Freihandelsabkommen mit sieben neuen Partnerstaaten, namentlich mit Indien, Kosovo, Malaysia, Mercosur, Moldau, Thailand und Vietnam sowie die Modernisierung verschiedener bestehender Abkommen.

In vergangenen Jahren wurde die Globalisierungskritik lauter und Freihandelsabkommen werden zunehmend kritisch betrachtet. Speziell Befürchtungen hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sowie der Klimaziele, befeuern protektionistische Tendenzen. Im Rahmen dieser Entwicklungen, haben auch Diskussionen um die Nachhaltigkeit von Freihandelsabkommen zugenommen.

Nach der knappen Annahme des Freihandelsabkommen mit Indonesien, wird nun das Augenmerk verstärkt auf dem Freihandelsabkommen mit dem Mercosur liegen. Die Verhandlungen zwischen der EFTA und den Mercosur-Staaten wurden im August 2019 in Buenos Aires substanziell abgeschlossen. Aktuell läuft die rechtliche Prüfung, welche durch Covid verzögert wurde. Zudem zeigte sich im Rahmen der juristischen Prüfung, dass unterschiedliche Interpretationen zu einigen inhaltlichen Punkten noch geklärt werden müssen. Gemäss bundesrätlicher Praxis ist mit einem fakultativen Referendum zu rechnen.

### Ausblick

Insbesondere vor dem Hintergrund von Handelskonflikten, der Blockade der Welthandelsorganisation (WTO) und wachsendem Protektionismus ist der Ausbau des Netzes aus Freihandelsabkommen wichtig für die exportorientierte Schweizer Wirtschaft und die Mitgliedsfirmen von SwissHoldings. Freihandelsabkommen ermöglichen einen privilegierten Zugang zu wichtigen Märkten und führen insgesamt zu mehr Wachstum und Wohlstand in der Schweiz. Zudem stellen sie sicher, dass Schweizer Unternehmen gegenüber Unternehmen anderer Länder keinen Wettbewerbsnachteil haben. SwissHoldings unterstützt somit die Strategie des Bundesrates, das Netz an Freihandelsabkommen zu erweitern und zu modernisieren.

Es werden zunehmend Bedenken hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung in Verbindung mit globalem Handel geäussert. Selbstverständlich anerkennt und unterstützt SwissHoldings den Anspruch, dass Nachhaltigkeitsaspekte in Überlegungen zu Freihandelsabkommen gebührend berücksichtigt werden. Das Kapitel zu «Nachhaltigkeit und Handel» in den Abkommen bildet ein solides Fundament zur Förderung nachhaltiger Entwicklung. Zudem darf nicht vernachlässigt werden, dass intensiverte Handelsbeziehungen selbst ein wichtiger Faktor sind, um nachhaltige Entwicklung zu fördern. Dabei spielen neben bedeutenden wirtschaftlichen Aspekten auch die Verbesserung des Arbeitsmarktes und damit einhergehend der soziale Fortschritt sowie der Wissens- und Technologietransfer eine wichtige Rolle.

SwissHoldings wird sich weiterhin für den wichtigen Ausbau des Schweizer Netzes an Freihandelsabkommen einsetzen.



## Investitionskontrollen

<b>Aktueller Stand</b>	<p>In der Schweiz wird derzeit die Frage diskutiert, ob ausländische Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen eine Gefahr für die Schweiz darstellen.</p> <p>Der Bundesrat hat sich im Rahmen des Berichts „<a href="#">Grenzüberschreitende Investitionen und Investitionskontrollen</a>“ eingehend mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass die Einführung einer behördlichen Kontrolle von Direktinvestitionen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Mehrwert bringen würde. Ungeachtet dieser Positionierung haben sich beide Räte für die <a href="#">Motion Rieder</a> ausgesprochen. Damit wird der Bundesrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine Investitionskontrolle ausländischer Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen beauftragt – unter anderem, indem er eine Genehmigungsbehörde, für die der Investitionskontrolle unterworfenen Geschäfte einsetzt. Im Fokus stehen insbesondere Übernahmen und Beteiligungen von Firmen aus den dynamisch wachsenden Schwellenländern in Infrastrukturen wie Energie, Transport, Telekommunikation, Datenspeicherung und Finanzinfrastruktur.</p> <p>Der Bundesrat hat am 25. August 2021 die Eckwerte für ein Kontrollsystem von ausländischen Investitionen zur Umsetzung der Motion Rieder bestimmt. Die Vernehmlassungsvorlage dazu wird voraussichtlich Ende März 2022 vorliegen.</p>
<b>Ausblick</b>	<p>Die Schweiz gehört zu den grössten Direktinvestoren der Welt. Schweizer Unternehmen verfügten im Jahr 2019 über einen Kapitalbestand von 1'445 Mrd. Fr. im Ausland. Das Gegenstück dazu ist der Bestand von 1'370 Mrd. Fr. ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz. Die Mitgliedfirmen von SwissHoldings sind wichtige Direktinvestoren. Ihr Kapitalbestand belief sich Ende 2019 auf 444 Mrd. Fr. Es ist demnach ein zentrales Anliegen von SwissHoldings, dass die Investitionstätigkeit aufrechterhalten und der Investitionsstandort Schweiz nicht geschwächt wird. Dies ist umso wichtiger als das Covid-19 im vergangenen Jahr einen starken Rückgang der Zuflüsse an ausländischen Direktinvestitionen ausgelöst haben dürfte. Gleichzeitig zeigt sich eine Intensivierung des Wettbewerbs um Investitionen aus dem Ausland. Die Schweiz ist aber für ihr Wachstum und ihren Wohlstand auf Investitionen aus dem Ausland angewiesen.</p> <p>Als Grundsatz ist festzuhalten, dass der Mechanismus für die Investitionskontrolle zielgerichtet (d. h. auf klar definierte Ziele fokussierend), effizient in der Umsetzung und administrativ schlank sein muss. Eine unnötige administrative Belastung der Unternehmen soll vermieden werden. Investoren soll zudem eine möglichst hohe Transparenz und Rechtssicherheit gewährt werden.</p> <p>SwissHoldings wird aktiv die Ausarbeitung des konkreten Gesetzesentwurfes begleiten. Das Vertrauen in den offenen – aber bereits heute nicht schrankenlosen – Investitionsstandort Schweiz und in die liberale Wirtschaftspolitik ist aufrechtzuerhalten.</p>



## Corporate Social Responsibility

### Unternehmens-Verantwortungs-Initiative

<p><b>Aktueller Stand</b></p>	<p>Die Volksinitiative kam am 29. November 2020 zur Abstimmung. Der Lead der Kampagne der Wirtschaft lag bei economiesuisse. SwissHoldings engagierte sich flankierend dazu. Die Initiative erzielte äusserst knapp ein Volksmehr (50.7% Ja-Stimmenanteil) – die Vorlage wurde jedoch dank eines klar verpassten Ständemehrs (Stände: 14,5 NEIN, 8,5 JA) abgelehnt.</p> <p>Dies ebnete den Weg für das Inkrafttreten des indirekten Gegenvorschlags. Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 die Verordnung zum indirekten Gegenvorschlag präsentiert. Die neuen Pflichten orientierten sich an den Regelungen der EU und gehen teilweise darüber hinaus. Das Gesetz tritt bereits auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Dies bedeutet, dass Schweizer Unternehmen erstmals für das Geschäftsjahr 2023 nach den neuen Regeln Bericht erstatten müssen.</p> <p>SwissHoldings unterstützt die Stossrichtung der Ausführungsverordnung. Insbesondere wird als positiv erachtet, dass die sektorspezifischen Sorgfaltsprüfungspflichten eng abgestimmt mit den Richtlinien der OECD und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) konkretisiert worden sind und für den Bereich der Kinderarbeit ausdrücklich ein risikobasierter Ansatz verfolgt wird.</p>
<p><b>Ausblick</b></p>	<p>Die mit der Umsetzung des Gegenvorschlages verbundene neue Pflichten sind herausfordernd, insbesondere im Bereich der Kinderarbeit. Der Verband wird die Umsetzungsarbeiten der Mitgliedfirmen soweit möglich unterstützen und eine Plattform zum Austausch der Expertise anbieten.</p>

### Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 / CSR-Aktionspläne des Bundesrates

<p><b>Aktueller Stand</b></p>	<p>Mit der Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2030» zeigt der Bundesrat auf, wie er die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren umsetzen will. Die Strategie ist neu auf zehn statt wie bisher auf vier Jahre ausgelegt. Dabei verankert der Bundesrat das Ziel der nachhaltigen Entwicklung als eine wichtige Anforderung für alle Politikbereiche des Bundes. Als strategische Stossrichtungen für die Bundespolitik hat der Bundesrat die drei Schwerpunktthemen «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie, Biodiversität» und «Chancengleichheit» festgelegt. Die Strategie legt zudem dar, wie die Wirtschaft, der Finanzmarkt sowie der Bereich der Bildung, Forschung und Innovation die nachhaltige Entwicklung vorantreiben können und welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind.</p> <p>An seiner Sitzung vom 4. November 2020 hat der Bundesrat die Strategie in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 18. Februar 2021. SwissHoldings hat im Rahmen dieser Konsultation eine Stellungnahme abgegeben. Die Strategie 2030 und der dazugehörige Aktionsplan 2021-2023 wurden vom Bundesrat am 23. Juni 2021 verabschiedet.</p> <p>SwissHoldings setzt sich darüber hinaus für eine zweckmässige Regulierung im Bereich der Corporate Social Responsibility ein. Mit dem Fokus auf internationale Standards und «Best practices» weisen in der Schweiz der Nationale Aktionsplan «Wirtschaft und Menschenrechte» (NAP) des Bundesrates und das „CSR-Positionspapier“ vom SECO in die richtige Richtung. In der wichtigen Frage der „Corporate Social Responsibility“ ist nur ein international</p>
-------------------------------	--



	<p>koordiniertes Vorgehen zielführend.</p> <p>Der Bundesrat hat am 15. Januar 2020 die revidierten <a href="#">Aktionspläne 2020 – 2023</a> zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen und zu Wirtschaft und Menschenrechte gutgeheissen. Am 14. September 2021 fand zudem das Schweizer Forum «Wirtschaft und Menschenrechte» statt, welches einen Stakeholder-übergreifenden Austausch zu guten Praktiken und erprobten Ansätzen beinhaltet.</p> <p>Ebenso hat der Bundesrat sein <a href="#">Positionspapier und Aktionsplan zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt</a> revidiert. Neu wurden die Stossrichtungen aus strategischer Perspektive so angepasst, dass der Stakeholder-Dialog verstärkt und die Überprüfung der Umsetzung der CSR-Instrumente ausgeweitet wurden. Zudem wurde der Thematik der Digitalisierung höheres Gewicht zugewiesen.</p>
<b>Ausblick</b>	<p>Die Aktionspläne des Bundesrates befinden sich aktuell in der Implementierung. SwissHoldings unterstützt die Arbeiten des Bundes in diesem Bereich im Rahmen der Eidgenössische Kommission zur Beratung des NKP (NKP-Beirat) und der Begleitgruppe Nationaler Aktionsplan «Wirtschaft und Menschenrechte».</p>

## Rechnungslegung und Berichterstattung

### IFRS Standardsetzung

<b>Aktueller Stand</b>	<p>Aktuell laufen drei Vernehmlassungen des IASB zur Klassifizierung von Verbindlichkeiten (<a href="#">Non-current Liabilities with Covenants</a>), zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (<a href="#">Supplier Finance Arrangements</a>) und zur Förderung der Reduktion von Fahrzeugemissionen (<a href="#">Negative Low Emission Vehicle Credits</a>). SwissHoldings wird zur Konsultation bezüglich den Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen eine Stellungnahme einreichen. Zusätzlich hat der Verband Anfang Jahres eine Stellungnahme zu Angabepflichten für Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen, eingereicht (<a href="#">Link</a>).</p> <p>Zusätzlich zur bisherigen Tätigkeit hat der IFRS nach entsprechender Konsultation eine Ausweitung der Tätigkeit auf nichtfinanzielle Berichterstattung beschlossen. Um dies umzusetzen, wurde die <a href="#">IFRS Foundation Constitution</a> so angepasst, dass die Gründung eines International Sustainability Standard Boards möglich wird. Diese soll sich um die Entwicklung der Standards im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung kümmern. Die Technical Readiness Working Group hat als vorbereitende Arbeiten bereits einen Prototypen für Offenlegungspflichten im Bereich der <a href="#">allgemeinen nicht-finanziellen Berichterstattung</a> sowie der <a href="#">Klimaberichterstattung</a> veröffentlicht.</p>
<b>Ausblick</b>	<p>SwissHoldings wird weiterhin die Entwicklung der IFRS-Rechnungslegung aktiv verfolgen und an relevanten Konsultationen teilnehmen.</p>



## Entwicklungen auf EU-Ebene

### Aktueller Stand

Auf EU-Ebene befindet sich das Thema Nachhaltigkeit im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Im Rahmen dieser Diskussion wurde die Europäische Kommission durch verschiedene Vorstösse aktiv.

Im Bereich der Berichterstattung stehen primär drei Regulierungen im Vordergrund. Dies ist einerseits die Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, welche sich, wie der Name impliziert, an Finanzdienstleister richtet. Andererseits stellt die Taxonomy Regulierung ebenso wie die Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung neue Anforderungen ebenfalls an Unternehmen aus der Realwirtschaft.

Die Taxonomy Regulierung führt ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten ein. Dieses System setzt sich zum Ziel, nachhaltige Investitionen zu fördern und Greenwashing zu minimieren. Unternehmen, welche unter den Anwendungsbereich der Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung fallen, müssen offenlegen, inwieweit ihre Aktivitäten gemäss Taxonomy als ökologisch nachhaltig gelten. Mehr zum aktuellen Stand der Vorlage ist im Unterkapitel "Sustainable Finance" zu finden.

Zusätzlich wird aktuell die Richtlinie zur nicht-finanzieller Berichterstattung überarbeitet. Dazu hat die Europäische Kommission im Frühjahr 2020 eine Konsultation durchgeführt ([Link](#) zum Statement von SwissHoldings).

Am 21. April 2021 hat die Europäische Kommission nun den Entwurf der Revision unter dem neuen Namen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) veröffentlicht. Dieser umfasst folgende Eckwerte:

- Der Anwendungsbereich wird ausgeweitet auf alle grossen sowie alle börsennotierten Unternehmen.
- Unternehmen sind verpflichtet ihre nicht-finanzielle Berichterstattung gemäss verbindlichem EU Standard vorzunehmen.
- Prüfung der nicht-finanziellen Informationen durch unabhängigen Dritten wird obligatorisch.
- Die Informationen müssen zusammen mit dem Geschäftsbericht in elektronischem Format veröffentlicht werden.

Der Entwurf zur CSRD wird aktuell vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat bearbeitet.

Zusätzlich beschäftigt sich die Europäische Kommission aktuell mit einer möglichen Regulierung im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung und damit verbundene Sorgfaltspflichten. Dazu hat sie Ende Oktober 2020 eine Konsultation eröffnet. Ein Regulierungsentwurf wird im Q1 2022 erwartet, nachdem dieser nun mehrere Male verschoben wurde.

### Ausblick

SwissHoldings begrüsst die Initiativen für eine verbesserte Transparenz der ESG-Risiken und Konsolidierung der Anforderungen an Unternehmen diesbezüglich grundsätzlich. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Informationen über nachhaltig eingestufte Tätigkeiten im Rahmen der Nicht-Finanziellen Berichterstattung soll dabei jedoch nach den Grundsätzen der Finanzberichterstattung und in einem international abgestimmten Kontext erfolgen. Die Überführung von internationalen Empfehlungen (wie bspw. TCFD) in die Schweizer Gesetzgebung soll zudem prinzipienbasiert erfolgen – wobei das «Comply or Explain»-Prinzip vorzusehen ist, das den Firmen den nötigen Spielraum in der Implementierung gibt. Verpflichtende Angaben von vorfestgelegten KPIs lassen sich aus diesen Empfehlungen nicht ableiten. Zudem sollen entsprechende Transparenzvorschriften namentlich nach Grösse, Komplexität, Risikoprofil und Struktur des Geschäftsmodells angemessen abgestuft werden. Bestrebungen zu mehr Transparenz und Klarheit müssen verhältnismässig, praktikabel und angemessen ausgestaltet sein.



Übermässig aufwändige Vorschriften müssen verhindert werden.

SwissHoldings verfolgt die laufenden Entwicklungen und begleitet die Geschäfte weiterhin, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppe der Dachverbände auf Europäischer Ebene.

## Kapitalmärkte

### Sustainable Finance

#### Aktueller Stand

Das Thema "Sustainable Finance" hat parallel zur nachhaltigen Unternehmensführung an Bedeutung gewonnen. Besonders im Diskurs um das Pariser Abkommen wurde klar, dass privaten Investoren eine wichtige Rolle in Bezug auf die Bekämpfung des Klimawandels zukommen. Gegenstand dieser Überlegungen ist insbesondere, dass durch die Beteiligung von privaten Investoren sichergestellt wird, dass Marktmechanismen ihre wichtige Orientierungsfunktion leisten können und damit die Ressourcen hin zu den vielversprechendsten nachhaltigen Investitionsanlagen fließen.

Sustainable Finance hat die Finanzmärkte längst erreicht. Die Anzahl nachhaltiger Finanzprodukte hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Eine [Studie](#) von Swiss Sustainable Finance hat gezeigt, dass Ende 2020 CHF 1'520,2 Milliarden in nachhaltige Finanzprodukte investiert waren – dies entspricht gegenüber 2019 einem Anstieg von 31%.

Das Thema ist auch auf politischer Ebene angekommen. Bereits im Juni 2019 [setzte](#) der Bundesrat eine interne Arbeitsgruppe unter der Leitung des Staatssekretariats für Finanzfragen zum Thema Sustainable Finance ein. Am 24. Juni 2020 hat der Bundesrat einen [Bericht](#) und [Leitlinien](#) zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor verabschiedet. Erklärtes Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzmarktes in diesem Bereich zu stärken und einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Aus dem Bericht ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Die systematische Offenlegung von relevanten und vergleichbaren Klima- und Umweltinformationen für Finanzprodukte,
- die Stärkung der Rechtssicherheit in Bezug auf treuhänderische Pflichten bzw. in Bezug auf die Berücksichtigung von Klima-/Umwelt Risiken und -wirkungen,
- die Stärkung der Berücksichtigung von Klima-/Umwelt Risiken und -wirkungen bei Fragen der Finanzmarktstabilität sowie
- die Beobachtung von Entwicklungen auf internationaler und insbesondere EU-Ebene.

Diese will der Bundesrat in Zusammenarbeit mit der Branche und weiteren Interessengruppen angehen.

Die vier Stossrichtungen wurden im Dezember 2020 weiter konkretisiert und der Bundesrat hat folgende Massnahmen beschlossen:

- Erarbeitung einer verbindlichen Umsetzung der Empfehlungen der Task Force for Climate-related Financial Disclosures (TCFD) – wobei der Bundesrat am 18. August 2021 die Eckwerte zur künftigen verbindlichen Klimaberichterstattung von grossen Schweizer Unternehmen beschlossen hat. Bis im Sommer 2022 soll das Eidgenössische Finanzdepartement eine Vernehmlassungsvorlage erarbeiten.





- Vorschlag zur Anpassung des Finanzmarktrechts, um Greenwashing zu vermeiden bis Herbst 2021.
- Empfehlungen an Finanzmarktakteure Methoden und Strategien zu veröffentlichen, wie Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt werden. Ende 2022 wird überprüft, inwiefern dieser Empfehlung nachgekommen wurde.
- Ausbau des Engagements der Schweiz an internationalen Umweltkonferenzen und Initiativen.

SwissHoldings verfolgt die Arbeiten zur verbindlichen Umsetzung von TCFD eng. Aus Sicht des Verbandes ist eine prinzipienbasierte Verankerung der Empfehlungen essenziell, welche des Weiteren über das "Comply or Explain"-Prinzip den Firmen den nötigen Spielraum bei der Implementierung einräumt.

Im Einklang mit den Zielen des Bundesrates hat das Green Fintech Network im April 2021 einen [Aktionsplan](#) für einen grünen und innovativen Finanzplatz Schweiz vorgestellt. Dieser umfasst 16 Vorschläge, welche von der Errichten einer Plattform für Nachhaltigkeitsdaten über die Lancierung einer Innovation Challenge für Green Fintech Startups bis zur Förderung von Open Finance oder dem Ausbau von Finanzierungsmöglichkeiten für Green Fintechs reichen. Von Unternehmen fordert der Aktionsplan verbesserte nicht-finanzielle Berichterstattung und unterstützt aktiv die Implementierung der TCFD und die Erarbeitung der Nature-related Financial Disclosures (TNFD).

Auf EU-Ebene steht Sustainable Finance ebenfalls hoch auf der Agenda. So hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums präsentiert woraus bereits mehrere legislative Vorstösse resultierten, darunter die für Unternehmen besonders relevante [Taxonomy Regulierung](#). Die 2020 in Kraft getretene Regulierung gibt einen Rahmen vor für die Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten und verpflichtet Unternehmen, die von der Regulierung betroffen sind, darüber Bericht zu erstatten. Sie müssen Umsatz, Kapital und betriebliche Aufwendungen, die mit umweltverträglichen, wirtschaftlichen Aktivitäten gemäss Regulierung zusammenhängen offenlegen. Die Regulierung orientiert sich an sechs ökologischen Zielen: Klimaschutz, Klimaanpassung, Erhalt und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Prävention und Kontrolle von Verschmutzung und Erhalt der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die [delegierte Rechtsakte](#) zur weiteren Spezifizierung der zu veröffentlichen Informationen und der Methodologie für deren Aufbereitung sowie die [delegierte Rechtsakte zu den Klimazielen wurden 2021 publiziert](#). Für 2022 wird der delegierte Rechtsakt zu den Umweltzielen erwartet. Der Zeitplan sieht vor, dass bereits ab dem 1. Januar 2022 erste qualitative Informationen und Informationen zum Anteil von Aktivitäten, die unter die Taxonomy fallen, für die Berichtsperiode 2021 offengelegt werden müssen. Unternehmen müssen den ersten vollständigen Report für die Berichtsperiode 2023 erstellen.

Zusätzlich finden bereits Gespräche statt, wie die Taxonomy auf den Bereich der sozialen Nachhaltigkeit ausgeweitet werden könnte.

Ebenfalls am 6. Juli veröffentlichte die Europäische Kommission die überarbeitete [Sustainable Finance Strategie](#), welche besonders auf die Finanzierung der Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft ausgelegt ist. Sie schlägt Massnahmen in den vier Bereichen: Übergangsförderung, Inklusivität, Resilienz und Beitrag zum Finanzsystem und globalen Ambitionen. Die Europäische Kommission wird 2023 über den Fortschritt in der Implementierung berichten.



	<p>Entwicklungen im Bereich nachhaltige Finanzierung und insbesondere die regulatorischen Neuerungen betreffen auch Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors.</p>
<p><b>Ausblick</b></p>	<p>SwissHoldings teilt die Auffassung, dass die Investitionen der Privatwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele leisten können. Durch ein vermehrtes Augenmerk auf Sustainable Finance kann die Sensibilität für den grossen Beitrag und das hohe Engagement des Privatsektors für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft geschaffen werden.</p> <p>Für SwissHoldings ist es wichtig, dass Investoren und der private Bankensektor im Hinblick auf Unternehmensfinanzierungen weiterhin ihren Ermessungsspielraum nutzen können, um zu bestimmen, welche Unternehmen oder Technologien sie als besonders zukunftsfähig ansehen. Marktgetriebene Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung von ESG-Kriterien sind in wachsendem Masse Bestandteil der Finanzmärkte. Diese breitabgestützten Bemühungen der Privatwirtschaft sollen nicht unnötig durch den Staat eingeschränkt werden.</p> <p>Der Verband sieht die derzeitigen Initiativen für eine grössere Standardisierung im Bereich Sustainable Finance grundsätzlich positiv. Die Schaffung verbindlicher Klassifikationssysteme soll jedoch nur zurückhaltend und möglichst international koordiniert erfolgen. Unternehmen berichten bereits aktuell im Rahmen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung umfangreich über ihre Nachhaltigkeitsbemühungen.</p> <p>Zu Verbindlichen Klassifikationssystemen («Taxonomie») spezifisch: Das Kernziel der Sustainability soll weiterhin eine möglichst breite Transformation sein, welche alle Unternehmen miteinbezieht und ihnen die Chance auf eine Anpassung des Geschäftsmodells gibt. Eine Abgrenzung einzelner Wirtschaftstätigkeiten in ein starres «Schwarz/ Weiss»-System wird diesem Anspruch nicht gerecht. Der Grenznutzen bezüglich der Nachhaltigkeit von Investitionen in Sektoren – welche derzeit einen tieferen Standard, jedoch ein hohes Transformationspotenzial aufweisen – ist in der Regel dann auch um einiges höher. Eine fehlende Differenziertheit in den Prüfanforderungen führt zudem dazu, dass sich Investitionen zur graduellen Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung in der Praxis oft als nicht lohnend erweisen dürfen, wodurch sie in Folge ausgebremst werden.</p> <p>Zusätzlich zu den ESG-Faktoren umfasst eine richtige verstandene nachhaltige Wirtschaftsaktivität auch den Beitrag der Firmen zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Gesellschaft. Dies ist in den Prinzipien der Nachhaltigkeit der Triple-Bottom-Line entsprechend festgehalten, wird in den derzeit diskutierten Ansätzen der Sustainable Finance unzureichend berücksichtigt. Sozio-ökonomische Entwicklungsbeiträge der Wirtschaft wie etwa in Bezug auf die Alters- und Pensionsvorsorge, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden (Stichwort Berufslehre) etc. sind in die entsprechenden Überlegungen miteinzubeziehen.</p>



## Börsenäquivalenz – Verlängerung der Börsenschutzmassnahme

<b>Aktueller Stand</b>	<p>Die EU hat der Schweiz die <b>Börsenäquivalenz</b> nur bis Ende Juni 2019 gewährt, diese dann aber nicht verlängert. Aus diesem Grund hat <b>die Schweiz am 1. Juli 2019 die Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur aktiviert</b>. Seit dem 1. Januar 2019 gilt für ausländische Handelsplätze eine Anerkennungspflicht, wenn sie bestimmte Aktien von Schweizer Gesellschaften zum Handel zulassen oder den Handel mit solchen Aktien ermöglichen (siehe dazu <a href="#">auch Link</a>).</p> <p>Die Verordnung, welche die Börsenschutzmassnahme regelt (vgl. <a href="#">Link zur Verordnung</a>) stützt sich ausschliesslich auf die Bundesverfassung (Art. 184 Abs. 3 BV) und war deshalb zeitlich befristet (bis zum 31. Dezember 2021). <b>Der Bundesrat</b> hat im November 2021 beschlossen, die Massnahmen zu verlängern und eine Vernehmlassung zur Überführung der Schutzmassnahme in ordentliches Recht zu starten. Diese läuft noch bis zum 4. März.</p>
<b>Ausblick</b>	<p>SwissHoldings begleitet die Vorlage bereichsübergreifend und setzt sich für die Interessen der Mitgliedfirmen ein. Der Verband wird an der laufenden Vernehmlassung teilnehmen (siehe dazu auch Ausführungen des Rechtsbereichs).</p>

## Geldpolitik SNB

<b>Aktueller Stand</b>	<p>In den heutigen ausserordentlichen Zeiten infolge der "COVID 19"-Herausforderungen rückt zunehmend auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) in den Fokus der Aufmerksamkeit. Auf Ebene Parlament sind verschiedene Vorstösse behandelt worden, welche zum Ziel haben, die Ausschüttungen der SNB an gewisse Zwecke zu binden.</p> <p>Aktuell gibt es eine <a href="#">Motion</a> der WAK-N, die fordert, dass der Bundesanteil der künftigen SNB-Ausschüttungen direkt für den Abbau der Corona-Schulden zu verwenden sei. Diese Motionen wurden im Nationalrat angenommen. Sie muss jedoch noch die Hürde im Ständerat nehmen.</p>
<b>Ausblick</b>	<p>SwissHoldings wird die laufenden Entwicklungen eng verfolgen. Aus Sicht des Verbandes hat sich die bisherige Ausschüttungspraxis der Nationalbank bewährt. Einer «Verpolitisierung», respektive weiteren Zweckbindung der Gewinne der SNB steht die Organisation kritisch gegenüber.</p>

## Verhältnis CH-EU

<b>Aktueller Stand</b>	<p>Ende Mai 2021 hat der Bundesrat entschieden, die Verhandlungen für einen institutionellen Rahmenabkommen mit der Europäischen Union abzubrechen. Die EU hat in Folge angekündigt, dass sie die laufenden bilateralen Verträge nicht mehr aktualisieren und auch keine neuen Verträge mit der Schweiz mehr abschliessen wird, solange die strittigen Punkte nicht gelöst sind.</p> <p>In der Zwischenzeit sind die ersten Folgen der erwarteten Erosion im bilateralen Vertragsverhältnis spürbar. Betroffen ist zum Beispiel die Schweizer Medizintechnikindustrie, die ihre Produkte neu gemäss Drittstaatenbedingung in den europäischen Binnenmarkt exportieren muss. Des Weiteren hat die EU die volle Assoziierung an den EU-Forschungsprogrammen Horizon Europe, Euratom, Digital Europe und ITER ausgesetzt. Blockierte offene Äquivalenzverfahren wie zum Beispiel die ausbleibende Revision des EU-Finanzdienstleistungsrechts erschweren ihrerseits den Marktzugang für Bankdienstleistungen. Zudem dürfte sich auf mittlere Frist auch auswirken, dass derzeit keine neuen Abkommen zur Teilnahme an der dynamischen</p>
------------------------	--



Weiterentwicklung des EU-Binnenmarkts geschlossen werden können. Zu nennen ist hier insbesondere der Bereich des grenzüberschreitenden Stromhandels.

Der Bundesrat hat in seiner Kommunikation seit Mai 2021 stets betont, dass er sich des Schädigungspotential der fortschreitenden Erosion des bilateralen Wegs für den Wirtschaftsstandort Schweiz bewusst ist. Er hat deshalb immer den Willen bekräftigt, den bilateralen Weg fortzusetzen. Mit diesem Ziel schlug der Bundesrat unter anderem die Lancierung eines regelmässigen, strukturierten Dialogs mit der EU auf politischer Ebene vor, in dessen Rahmen eine gemeinsame Agenda für die künftige Zusammenarbeit im beidseitigen Interesse entwickelt und begleitet werden soll. Teil dieser Strategie ist zudem eine rasche Deblockierung des Kohäsionsbeitrages. Dieser Beitrag wurde in der Herbstsession 2021 vom Parlament freigegeben, wobei zusätzlich ein «Memorandum of Understanding» mit der EU zur Umsetzung des Schweizer Beitrages genehmigt wurde.

Ein erstes offizielles Treffen der Schweiz mit der EU seit Ende Mai 2021 zu den bilateralen Vertragsbeziehungen hat im November 2021 zwischen Bundespräsident Cassis und dem Vizepräsidenten der EU-Kommission Maroš Šefčovič stattgefunden. Die Schweiz hat sich an diesem Treffen darauf fokussiert, ihre Anliegen für das weitere Vorgehen zu präsentieren. Inhaltliche Vorschläge und Eckwerte zur Klärung des Vertragsverhältnisses hat sie indessen anlässlich des Austauschs nicht skizziert. Die EU ihrerseits hat beim Besuch betont, dass sie von der Schweiz in den nächsten Monaten einen verbindlichen Fahrplan zur Lösung der offenen Fragen wie dynamische Rechtsübernahme, Regelung der Streitbeilegung, Übereinkommen zur Staatsbeihilfe sowie regelmässige Zahlungen von Kohäsionsbeiträgen erwartet.

Welche Überlegungen sich der Bundesrat zu diesen Fragen aktuell macht, lässt sich indessen von den Stellungnahmen ableiten, welche das Gremium in Hinblick auf politische Vorstösse im Parlament in den letzten Wochen gegeben hat. So deutet beispielsweise die Antwort zur Motion von NR Nussbaumer (21.4457: Aufnahme von exploratorischen Gesprächen mit dem EWR-Rat) darauf hin, dass derzeit wenig dafürspricht, dass das Gremium in nächster Zeit grundsätzlich neue Weichenstellungen in der Europa-Politik anstrebt, wie dies die Sondierung eines EWR-Beitrittes wäre. Vielmehr zeichnet sich ab, dass der Bundesrat sich für einen pragmatischen Mittelweg entscheiden wird. Es scheint Konsens zu bestehen, dass am bilateralen Weg und damit am Grundsatz des (partiellen) Binnenmarktzugangs festgehalten werden beziehungsweise dieser weiterentwickelt werden soll, wobei die offenen institutionellen Themen nicht mehr übergeordnet wie im gescheiterten Rahmenvertrag, sondern pro Abkommen separat mit der EU angegangen werden sollen.

Einerseits dürfte ein solch Mittelweg darin bestehen, dass in den drängendsten Bereichen der bilateralen Beziehung punktuelle Lösungen gesucht werden, indem sich die Schweiz mit der EU etwa auf eine Fortsetzung der Forschungszusammenarbeit, auf eine Dynamisierung des bestehenden Abkommens über technische Handelshemmnisse mitsamt Streitschlichtung oder auf ein Stromabkommen mit dynamischer Rechtsübernahme und Streitschlichtung einigt. Als ein möglicher Kompromiss wird auch ein gesamthaft neues Vertragspaket («Bilaterale III») derzeit diskutiert. Ein solches Paket würde auf neue Kooperationsabkommen abzielen, wobei gleichzeitig auch institutionelle Fragen für den Marktzugang sektoriell geklärt würden. Gemein ist bei den Ansätzen, dass die Personenfreizügigkeit vom institutionellen Überbau und insbesondere von der dynamischen Rechtsentwicklung sowie



	<p>der Streitbeilegung ausgenommen, resp. mit Schutzklausel unterlegt werden soll.</p> <p>Spätestens wenn der von Bundesrat für das Jahr 2022 angekündigte Bericht zur Beurteilung der bilateralen Beziehungen und möglicher Massnahmen für die Fortsetzung des bilateralen Weges vorliegt, dürfte Klarheit bestehen, wie das Gremium die einzelnen Optionen beurteilt. Wie die EU auf einen solchen Kompromissvorschlag ihrerseits reagieren wird, steht noch nicht fest.</p>
<p><b>Ausblick</b></p>	<p>Geordnete Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz sind für beide Seiten wichtig. Die Mitgliedsländer der EU bleiben auf absehbare Zeit wichtige Handelspartner der stark exportorientierten Schweizer Wirtschaft. Es muss vordringliches Ziel der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik bleiben, eine Erosion weiter Teilen der bestehenden Marktintegrations- und Kooperationsabkommen zu verhindern und die bilateralen Beziehungen weiter auszubauen.</p> <p>Aus Sicht des Verbandes ist ein innenpolitischer Konsens essenziell für erfolgreiche Gespräche mit der EU. Derzeit scheint über das politische Lager in der Schweiz hinweg bei den «technischen» bilateralen Abkommen die dynamische Übernahme von EU-Recht und Konformitätsnormen weniger stark umstritten zu sein. Die grosse Fragmentierung in der Politlandschaft bei der Positionsnahme zeigt sich fokussiert beim Freizügigkeitsabkommen und damit in Bezug auf Fragen des Lohnschutzes, des Zugangs zu Sozialwerken und der Ausgestaltung der Migrationspolitik generell. Vor diesem Hintergrund bieten die ins Spiel gebrachten sektoriellen Ansätze (Stichwort «Limitierte Dynamisierung der Bilateralen», respektive «Bilaterale III») die Chance auf kurz- und mittlerer Frist, dass die derzeitige innenpolitische Patt-situation gelöst und eine gemeinsame Marschrichtung definiert werden kann. Für ein solches Vorgehen spricht auch, dass bislang alle Versuche der Schweiz mit «grossen Würfeln» in der Europafrage weiterzukommen, gescheitert sind.</p> <p>Ein solch sektorieller Ansatz impliziert, dass neue Grundlagen für die Vertiefung der bilateralen Beziehungen gelegt und nicht einfach bestehende Verträge nachträglich korrigiert werden. Hierzu braucht es ein Entgegenkommen der EU. Bis anhin scheint es so, als möchte die EU-Kommission nicht von der Position abrücken, dass die offenen institutionellen Fragen nach dem Modell «Rahmenabkommen» zu klären sind. Unterstützung hingegen für ein solch pragmatisches Vorgehen kommt auf Stufe EU-Mitgliedstaaten von den skandinavischen Ländern, Österreich und Deutschland, das seinerseits jüngst autonom entschieden hat, trotz Nicht-Aktualisierung des Abkommens über technische Handelshemmnisse (MRA) während einer Übergangsfrist den Import von in der Schweiz zertifizierten Medizinprodukten zu akzeptieren. Diese bilateralen Beziehungen mit einzelnen Mitgliedsstaaten gilt es aus Sicht des Verbandes gezielt zu vertiefen und zu nutzen, um die eigene Verhandlungsposition gegenüber der EU zu stärken.</p> <p>Längerfristig wird die Schweiz jedoch nicht umhinkommen, das Spannungsverhältnis zwischen dem Ziel der äusserst profitablen Teilhabe am EU-Binnenmarkt und dem Anliegen zu klären, die eigene Wirtschaftspolitik so souverän wie möglich zu gestalten. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass die EU in Folge wachsender Unabhängigkeitsbestrebungen innerhalb der Union selbst zunehmend dogmatische Tendenzen zur Zentralisierung zeigt. Sollte die EU zur Regelung des bilateralen Vertragsverhältnisses mit der Schweiz auf einen generellen institutionellen Überbau beharren (inkl. Anwendung der institutionellen Regeln über die fünf Marktzutrittsabkommen hinaus auch auf jedes neue Abkommen und das eigentliche Freihandelsabkommen an sich) sind quantifizierte faktenbasierte Einschätzungen nötig, wie sich ein solches Abkommen in einer kurz-, mittel- wie langfristigen Sicht auf den Standort Schweiz auswirkt und welche Alternativen</p>



allenfalls denkbar wären. Bisherige Stellungnahmen von Stakeholder in der Schweiz haben ihre Kosten-Nutzen-Analysen zu einem solch institutionellen Überbau bislang eingeschränkt auf ihre unmittelbaren Interessensfelder und ausschliesslich in einer kurzfristigen Sichtweise präsentiert.

Auch SwissHoldings benötigt robuste Grundlagen in Form von Szenarioanalysen und direkten Quantifizierungen von Entwicklungen, um die politische Debatte im Sinne seiner Mitglieder prägen zu können. Denn ein solch institutioneller Überbau im bilateralen Vertragsverhältnis Schweiz / EU dürfte die Standortbedingungen für Industriekonzerne in der Schweiz insbesondere längerfristig stark prägen, am ehesten spürbar in der künftigen Ausgestaltung der Handels- Steuer- und Arbeitgeberpolitik. Es ist wichtig, dass fundierte Analysen zu den erwarteten Implikationen solch institutioneller Regeln und möglicher Alternativen in einer Gesamtbetrachtung vorliegen, damit die Interessen der Mitglieder gezielt vertreten werden können. Ein solch systematisches und strategisches Vorgehen würde den Verband in der gegenwärtigen Diskussion im Vergleich zu anderen Wirtschaftsverbänden zudem auch hervorheben, welche bislang darauf verzichtet haben, die eigene Position mit konkreten, auch längerfristig orientierten Wirkungsanalysen zu unterlegen.